

# WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

## Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

### Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler Stefan Sandrini  
Stefan Engele

Martina Malfertheiner Oskar Malfertheiner  
Stefano Seppi Massimo Moser  
Andrea Tinti Michael Schieder

### Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

### Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte Iwan Gasser  
Thomas Sandrini Mariatheresia Obkircher

## Rundschreiben

Nummer:	37
vom:	2025-03-31
Autor:	Martina Malfertheiner

An alle betreuten nicht gewerblichen Körperschaften

## Jahreserklärung Wertschöpfungssteuer IRAP für das Jahr 2024 – Termin 18. April 2025

Bekanntlich ist von allen nicht gewerblichen Körperschaften , welche im vorhergegangenen Jahr Vergütungen ausbezahlt haben, deren Empfänger nicht selbst der Wertschöpfungssteuer IRAP unterworfen sind, wie z.B. Löhne, Gehälter, Vergütungen an Verwalter, Vergütungen für gelegentlich freiberufliche Tätigkeiten, Vergütungen an freie Mitarbeit (dauernde und koordinierte Mitarbeit<sup>1</sup>), die Jahreserklärung der Wertschöpfungssteuer IRAP abzufassen.

Die eventuell geschuldete Wertschöpfungssteuer IRAP ist innerhalb **Montag 30. Juni 2025** einzuzahlen und die Jahreserklärung der Wertschöpfungssteuer IRAP ist elektronisch an die Agentur der Einnahmen zu übermitteln<sup>2</sup>. Die elektronische Übermittlung der Steuererklärungen erfolgt innerhalb des letzten Tages des zehnten Monats ab Abschluss des Steuerzeitraumes<sup>3</sup>. Für nicht gewerbliche Körperschaften fällt dieser Termin auf den 31. Oktober.

### Wichtig:

Die Erklärung für die Wertschöpfungssteuer IRAP ist auch von den Körperschaften einzureichen, die im Verzeichnis der ehrenamtlichen Organisationen (Volontariat) eingetragen und damit als Onlus anerkannt sind, auch wenn diese von der Zahlung der Wertschöpfungssteuer befreit sind<sup>4</sup>.

Ab der Steuerperiode 2024 ist die Erklärung für die Wertschöpfungssteuer IRAP auch von den Körperschaften des Dritten Sektors<sup>5</sup> einzureichen, auch wenn diese von der Zahlung der Wertschöpfungssteuer befreit sind<sup>6</sup>.

Die Erklärung für die Wertschöpfungssteuer IRAP ist auch von den öffentlichen Betrieben für Pflege- und Betreuungsdienste (ÖBPB) einzureichen, auch wenn diese von der Zahlung der Wertschöpfungssteuer befreit sind<sup>7</sup>.

Sollten Sie daran interessiert sein, dass wir für Ihre Körperschaft die Jahreserklärung der

1 die dem Inps-Rentenbeitrag unterliegen

2 Art. 3, Abs. 2 und 3, VPR 322/98

3 Art. 2, Abs. 2 und 3, VPR 322/98

4 Art. 5, Abs. 11, LG Nr. 11 vom 1.7.1993 und Art. 21/bis, Abs. 5.1, LG Nr. 9 vom 11.8.1998

5 Art. 82 Absatz 1 des gesetzvertretenden Dekretes vom 3. Juli 2017, Nr. 117,

6 21/bis, Abs. 5.2, LG Nr. 9 vom 11.8.1998

7 Art. 21/bis, Abs. 5ter, LG Nr. 9 vom 11.8.1998

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: [info@winkler-sandrini.it](mailto:info@winkler-sandrini.it), zertifizierte E-Mail PEC: [winkler-sandrini@legalmail.it](mailto:winkler-sandrini@legalmail.it)

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA  
Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano – IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

Wertschöpfungssteuer IRAP für das abgelaufene Jahr erstellen, benötigen wir eine Reihe von Unterlagen, die Sie uns bitte, sofern sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen, **innerhalb Freitag 18. April 2025** vorbeibringen wollen.

Sollte die Lohnbuchhaltung und/oder die Verwaltung der freien Mitarbeiter und gelegentlichen Freiberufler durch ein externes Lohnbüro durchgeführt werden, sind die erforderlichen Unterlagen umgehend bei diesem Lohnbüro zu beantragen.

Jene Körperschaften, welche die Erklärung für die Wertschöpfungssteuer selbst erstellen und uns nur zur elektronischen Abgabe an das Finanzamt übergeben, bitten wir, trotzdem beiliegenden Fragebogen mit der entsprechenden Anmerkung uns innerhalb des oben angeführten Datums zu übermitteln.

**WICHTIG:**

Es ist unbedingt notwendig, uns die Unterlagen **vollständig** innerhalb dem oben genannten Termin zu übergeben, da wir ansonsten die termingerechte Fertigstellung nicht garantieren können.

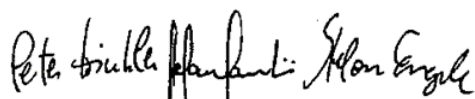
Weiters bitten wir Sie, uns die Unterlagen nur in einer Ausfertigung zu übergeben: entweder das Original ohne zusätzliche Kopie, oder eine Kopie (nicht zwei).

Wir benötigen, falls zutreffend, nachfolgende auf beiliegender Liste aufgezählte Unterlagen. Wir ersuchen Sie, die zutreffenden Punkte anzukreuzen und uns die Unterlagen gemeinsam mit der Liste vorbei zu bringen. Die Liste ist mit Datum und Unterschrift zu versehen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Winkler & Sandrini  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*



**Anlage**

Aufstellung der benötigten Unterlagen

## Unterlagen zur Erstellung der Jahreserklärung Wertschöpfungssteuer IRAP für 2024

Name/Körperschaft : \_\_\_\_\_

Bezugsperson \_\_\_\_\_ Telefonnr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Die Bezugsperson ist vom . . bis einschließlich . . in Urlaub.

Die Bezugsperson wird ersetzt von Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Die Unterlagen sind selbstverständlich nur einzubringen, wenn sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen.

### **Wichtig: Kreuzen Sie bitte alle Unterlagen an, die Sie abgeben.**

- Die Erklärung für die Wertschöpfungssteuer IRAP wird von Ihnen selbst erstellt und unserer Kanzlei nur zu elektronischen Abgabe auf Papier übermittelt.

### **Allgemein**

- meldeamtliche Daten und die Steuernummer des gesetzlichen Vertreters sowie eine Kopie des Personalausweises, der die Steuererklärung unterzeichnet;
- Steuernummer
- des Rechnungsprüfers und Angabe ob der Rechnungsprüfer in das Verzeichnis beim MEF eingetragen ist
  - der Rechnungsprüfer, falls die Buchprüfung von einem Kollegium durchgeführt wird
  - des Verantwortlichen der Buchprüfung und der Revisionsgesellschaft, falls die Buchprüfung von einer Revisionsgesellschaft durchgeführt wird
- Datum der Bilanzgenehmigung (Jahresabschluss) für das Jahr 2024 und des gesetzlich dafür vorgesehenen Termins;

### **Jahreserklärung Wertschöpfungssteuer IRAP**

- Bestätigung über die Eintragung in das Verzeichnis der Volontariatsvereine oder in das staatliche Einheitsregister des Dritten Sektors <sup>8</sup> (sofern diese noch nicht in unserer Kanzlei aufliegt). Es müssen auch die nachfolgenden Unterlagen vorgelegt werden;
- IRAP – Erklärung und Einkommensteuererklärung Redditi des Vorjahres, sofern diese nicht von unserer Kanzlei erstellt wurde
- im Jahr 2024 ausgezahlte Vergütungen:
- Aufstellung des Arbeitsberaters über die im Jahre 2024 ausbezahlten Löhne und Gehälter,
  - Aufstellung oder Bescheinigungen CU der Vergütungen für Einkommen, welche den Einkommen aus abhängiger Arbeit gleichgestellt sind (z. B. Vergütungen an den Präsident, Vizepräsident, Vergütungen für freie Mitarbeit<sup>9</sup>; usw.)
  - Aufstellung oder Bescheinigungen CU der freien Mitarbeiter
  - Aufstellung oder Bescheinigungen CU Vergütungen für gelegentlich freiberufliche Leistungen<sup>10</sup> und Aufstellung reiner Spesenersatz wenn keine Vergütung ausgezahlt wurde.
- Bei Abkommandierung des Personals bilden die entsprechenden Aufwendungen die IRAP-Grundlage des Steuerpflichtigen welcher das abkommandierte Personal beschäftigt oder welcher das Personal mit Leiharbeitsverträgen<sup>11</sup> angestellt hat.
- INAIL-Beitrag des Jahres 2024.
- sämtliche Einzahlungsbescheinigungen über die eingezahlte IRAP:
- Akontozahlung im Juni/Juli/August 2024
  - Akontozahlung im November 2024

**Datum** \_\_\_\_\_

**Unterschrift** \_\_\_\_\_

Anmerkungen:

---



---



---



---

<sup>8</sup> RUNTS - Registro unico nazionale del Terzo settore

<sup>9</sup> Art. 50, Abs. 1, Buchst. c-bis, VPR 917/86

<sup>10</sup> Art. 67, Abs. 1, Buchst. l, VPR 917/86

<sup>11</sup> Lavoro interinale